

---

# Informationen für angehende Unternehmer im Taxen- und Mietwagenverkehr

---

Stand: Januar 2021

## Inhalt

1. Genehmigungspflicht im gewerblichen Straßenpersonenverkehr
2. Voraussetzungen für die Erteilung der Genehmigung
3. Nachweis der fachlichen Eignung durch eine Fachkundeprüfung
4. Anmeldung zur Prüfung

Anhang 1: Schulungsveranstalter

Anhang 2: Literaturverzeichnis

Anhang 3: Verzeichnis der Verkehrsverlage

Anhang 4: Vorschriften des Personenbeförderungsgesetzes

Anhang 5: Ablauf und Bewertung der Prüfung

Anhang 6: Ansprechpartner

Anhang 7: Teilnahmebedingungen

Anhang 8: Anmeldeformular

## 1. Genehmigungspflicht im gewerblichen Straßenpersonenverkehr

Wer als Unternehmer Verkehr mit Taxen oder Mietwagen betreiben will, benötigt dazu eine Genehmigung der zuständigen Verkehrsbehörde.

Für welche Verkehre welche Genehmigungen erforderlich sind und welche Verkehre nicht dem Personenbeförderungsgesetz und damit der Genehmigungspflicht unterliegen, entnehmen Sie bitte Anhang 4.

Für die Erteilung der Genehmigungen sind in Baden-Württemberg die Landratsämter zuständig.

## INFOS

### Ansprechpartner

**Adrian Blum**

IHK Reutlingen

Telefon: 07121 / 201-190

E-Mail:

[blum@reutlingen.ihk.de](mailto:blum@reutlingen.ihk.de)

### Martin Schmidt

IHK Schwarzwald-Baar-Heuberg

Telefon: 07721 / 922-207

E-Mail:

[martin.schmidt@vs.ihk.de](mailto:martin.schmidt@vs.ihk.de)

### Prüfungstermine 2021

Donnerstag, 11. Februar

Donnerstag, 22. April

Donnerstag, 10. Juni

Donnerstag, 16. Sept.

Freitag, 05. November

## 2. Voraussetzung für die Erteilung der Genehmigung

Voraussetzung für die Erteilung der Genehmigung ist neben der persönlichen Zuverlässigkeit des Antragstellers und gegebenenfalls der für die Führung der Geschäfte bestellten Person sowie der finanziellen Leistungsfähigkeit des Betriebes die fachliche Eignung des Unternehmers oder der für die Führung der Geschäfte des Taxen- und Mietwagenverkehrs bestellten Person.

### Finanzielle Leistungsfähigkeit des Unternehmens

Zum Nachweis der finanziellen Leistungsfähigkeit sind mehrere Unbedenklichkeitsbescheinigungen (Finanzamt, Gemeinde, Sozialversicherung, Berufsgenossenschaft) sowie eine Eigenkapitalbescheinigung vorzulegen, die von einem Wirtschaftsprüfer, Steuerberater, Steueranwalt oder Kreditinstitut ausgestellt ist. Das nachzuweisende Eigenkapital und die Reserven des Unternehmens dürfen nicht weniger als 2.250 € für das erste Fahrzeug oder 1.250 € für jedes weitere Fahrzeug betragen.

### Nachweis der persönlichen Zuverlässigkeit

Zum Nachweis der Zuverlässigkeit des Unternehmers und der ggf. zur Führung der Verkehrsgeschäfte bestellten Person sind der Genehmigungsbehörde verschiedene Dokumente vorzulegen:

- Polizeiliches Führungszeugnis
- Auszüge aus dem Gewerbe- und Verkehrszentralregister

Nähere Einzelheiten zum Nachweis der finanziellen Leistungsfähigkeit des Betriebs und der Zuverlässigkeit des Antragstellers erfahren Sie im Rahmen der Antragstellung bei der zuständigen Verkehrsbehörde.

### Nachweis der fachlichen Eignung

Der Nachweis der fachlichen Eignung wird erbracht durch:

#### Die Anerkennung einer leitenden Tätigkeit

Die leitende Tätigkeit muss für mindestens drei Jahre nachweisbar und in Unternehmen, die Taxen- und Mietwagenverkehr betreiben, geleistet worden sein. Die Tätigkeit muss die zur ordnungsgemäßen Führung eines Straßenpersonenverkehrsunternehmens erforderlichen Kenntnisse auf den maßgeblichen Sachgebieten vermittelt haben. Das Ende dieser Tätigkeit darf zum Zeitpunkt der Antragstellung nicht länger als zwei Jahre zurückliegen. Die Beurteilung, ob eine leitende Tätigkeit anerkannt wird, erfolgt durch die IHK, in deren Zuständigkeitsbereich das Unternehmen seinen Sitz hat. Der Bewerber hat der IHK dazu aussagekräftige Unterlagen vorzulegen. Das Antragsformular kann bei der

#### IHK Reutlingen

Bereich Standortpolitik

unter der E-Mail Adresse [muv@reutlingen.ihk.de](mailto:muv@reutlingen.ihk.de)

angefordert werden. Vor einer Entscheidung führt die IHK grundsätzlich ein Beurteilungsgespräch mit dem Bewerber. Hält die IHK den Bewerber für fachlich geeignet, stellt sie eine Fachkundebescheinigung gemäß Artikel 10 Abs. 1 der EU-Richtlinie 96/26/EG aus. Die Gebühr für das Fachkundegespräch und die Bescheinigung einer Vortätigkeit beträgt 60 Euro.

oder

#### eine gleichwertige Abschlussprüfung

- Zum Kaufmann/Kauffrau im Eisenbahn- und Straßenverkehr Schwerpunkt: Personenverkehr
- Fortbildung zum/zur Verkehrsfachwirt/-in
- Betriebswirt(in) (DAV) abgelegt bei der Deutschen Außenhandels- und Verkehrsakademie, Bremen
- Diplom-Betriebswirt(in) im Fachbereich Wirtschaft I Studiengang Verkehrsbetriebswirtschaft und Logistik an der Fachhochschule Heilbronn

- Bachelor of Arts, Studiengang Verkehrsbetriebswirtschaft und Logistik, Vertiefungsfach Personenverkehr der Hochschule Heilbronn
- Abschluss als Diplom-Verkehrswirtschaftler(in) an der Technischen Universität Dresden

Die örtlich zuständige IHK stellt Inhabern der genannten Abschlussprüfungen auf Antrag eine Fachkundebescheinigung aus. Die Gebühr für die Ausstellung des Fachkundenachweises aufgrund der genannten Abschlussprüfung beträgt 40 Euro.

#### **Die fachliche Eignung brauchen nicht nachzuweisen (Ausnahmen):**

- Unternehmen, die die erneute Erteilung einer auslaufenden Genehmigung beantragen
- Unternehmen, die die Erteilung einer weiteren gleichartigen Genehmigung beantragen
- Unternehmen mit einer Genehmigung für den Verkehr mit Mietwagen, die eine Genehmigung für den Verkehr mit Taxen beantragen
- Unternehmen mit einer Genehmigung für den Verkehr mit Taxen, die eine Genehmigung für den Verkehr mit Mietwagen beantragen

### **3. Nachweis der fachlichen Eignung durch eine Fachkundeprüfung**

#### **Prüfungssachgebiete**

Die Prüfung besteht aus zwei schriftlichen Teilen (je 1 Stunde) und einem bis zu einer halben Stunde dauernden mündlichen Teil. Sie umfasst folgende Sachgebiete:

#### **Berufsbezogenes Recht auf den Gebieten**

- Personenbeförderungsrecht
- Straßenverkehrsrecht
- Arbeits- und Sozialrecht
- Lenk- und Ruhezeiten des Fahrpersonals im Straßenverkehr
- Grundzüge des Beförderungsvertragsrechts
- Grundzüge des Steuerrechts

#### **Kaufmännische und finanzielle Verwaltung des Betriebes, insbesondere**

- Zahlungsverkehr
- Beförderungsentgelte und -bedingungen (Tarife)
- Buchführung
- Versicherungswesen

#### **Technischer Betrieb und Betriebsdurchführung, insbesondere**

- Zulassung und Betrieb der Fahrzeuge
- Ausrüstung und Beschaffenheit der Fahrzeuge
- Instandhaltung u. Untersuchung der Fahrzeuge
- Bereitstellung der Fahrzeuge
- Fernsprech- und Funkverkehr

#### **Straßenverkehrssicherheit, Unfallverhütung sowie Grundregeln des Umweltschutzes bei der Verwendung und Wartung der Fahrzeuge**

#### **Grenzüberschreitende Beförderungen**

- Berufsbezogenes Personenbeförderungsrecht, das im Verkehr mit benachbarten Staaten gilt
- Pass- und zollrechtliche Vorschriften, die für den internationalen Taxi- und Mietwagenverkehr wichtig sind
- Beförderungsdokumente

#### 4. Anmeldung zur Prüfung

Für die Anmeldung zur Prüfung verwenden Sie bitte das beigefügte Anmeldeformular (Anlage 8). Die Prüfungsgebühr in Höhe von 190 € ist auf eines der folgenden Konten zu überweisen:

**IHK Reutlingen**  
**Kreissparkasse Reutlingen**  
IBAN DE 39 6405 0000 0000 0154 04  
BIC SOLADES1REU

**IHK Reutlingen**  
**Volksbank Reutlingen**  
IBAN DE50 6409 01000102 8040 01  
BIC VBRTDE6RXXX

Ein bankbestätigter Überweisungsbeleg sowie eine lesbare Kopie Ihres Ausweisdokumentes ist der Anmeldung beizufügen. Nach Eingang der Anmeldung und Erhalt der Prüfungsgebühr merken wir Sie für die Prüfung in der Reihenfolge der eingegangenen Anmeldungen vor. Die Anmeldung ist erst nach Eingang der Prüfungsgebühr verbindlich. Die Einladung zur Prüfung erhalten Sie ca. 10 Tage vor dem Prüfungstermin.

Benachrichtigen Sie uns bitte sofort, wenn Sie an der Prüfung nicht teilnehmen können. Geht Ihre Absage so rechtzeitig ein, dass wir an Ihrer Stelle einen anderen Prüfling berücksichtigen können, erhalten Sie die Prüfungsgebühr zurück, falls Sie nicht beabsichtigen, die Prüfung zu einem anderen Termin bei uns abzulegen. Im anderen Falle, besonders wichtige Gründe ausgenommen, gilt die Prüfungsgebühr als verfallen.

#### 5. Vorbereitung auf die Prüfung

Die Teilnahme an der Eignungsprüfung macht eine eingehende fachliche Vorbereitung erforderlich. Art und Umfang der Vorbereitung ist Ihnen freigestellt. Lehrgänge werden von Fachverbänden und anderen Veranstaltern durchgeführt. Diese können Sie Anhang 1 entnehmen. Es besteht außerdem die Möglichkeit, sich selbstständig auf die Prüfung vorzubereiten.

## Anhang 1: Schulungsveranstalter

Folgende Veranstalter führen in eigener Verantwortung Kurse zur Vorbereitung auf die Prüfung durch:

### **ABSV-HEMA UG**

Christiane Helf-Marx  
Ruhehorst 37  
46244 Bottrop  
Telefon 02045 414480  
Telefax 02045 4144820  
E-Mail [info@absv-hema.de](mailto:info@absv-hema.de)  
Internet [www.absv-hema.de](http://www.absv-hema.de)

### **AVB – Seminare GmbH & Co. KG**

Bohlenstr. 64  
32312 Lübbecke  
Email [info@avb-seminare.de](mailto:info@avb-seminare.de)  
Telefon 05741-90 99 250  
Internet [avb-seminare.de](http://avb-seminare.de)

### **AVR – Akademie des Verkehrsgewerbes Dipl. -Ing. S. Rönnebeck**

Kaiserring 46  
73557 Mutlangen  
Telefon 07171 -999734  
E-Mail [info@avr-roennebeck.com](mailto:info@avr-roennebeck.com)  
Internet [www.avr-roennebeck.com](http://www.avr-roennebeck.com)

### **Gewerbliches Institut für berufliche Ausbildung IBA GmbH & Co. KG**

Weildorferstraße 20  
72401 Haigerloch  
Telefon 07474 8028  
Telefax 07474 918972  
Seminar-Hotline 0800 1002310  
E-Mail [info@verkehrsseminare.net](mailto:info@verkehrsseminare.net)  
Internet <http://www.verkehrsseminare.net>

### **Hans-O. Siemers – qualifizierte Einzelschulungen**

Drosselweg 6  
34260 Kaufungen  
Telefon 05605 9289666  
E-Mail [h.o.siemers@t-online.de](mailto:h.o.siemers@t-online.de)

### **SVG-Akademie GmbH (Online-Schulungsanbieter)**

Bullerdeich 36  
20537 Hamburg  
Tel. 0711 4019-125  
E-Mail: [info@svg-akademie.de](mailto:info@svg-akademie.de)  
Website: [www.svg-akademie.de](http://www.svg-akademie.de)

### **SVG Service und Betrieb Süd GmbH**

Hedelfinger Str. 17-25  
70327 Stuttgart-Wangen  
Telefon 0711 40190  
Telefax 0711 4019-201  
E-Mail [seminare@svg-sued.de](mailto:seminare@svg-sued.de)  
Internet <http://www.svg-stuttgart.de>

**Taxischule Bremerhaven Alexander Buck Bürodienstleistung UG**  
Bürgermeister-Kirschbaum-Platz 7 – 9  
27580 Bremerhaven  
Telefon 0172 4210391  
Telefax 03212 4210391  
E-Mail [info@taxi-schule.com](mailto:info@taxi-schule.com)  
Internet [www.taxi-schule.com](http://www.taxi-schule.com)

**Verkehrsseminare für Güter- und Personenkraftverkehr**  
Inh. Stefan Naumann  
In der Stehle 36 b  
53547 Kasbach-Ohlenberg  
Telefon 02644 4063334  
Telefax 02644 4063216  
E-Mail [verkehrsseminare-naumann@mail.de](mailto:verkehrsseminare-naumann@mail.de)  
Internet [www.fachschule-naumann.de](http://www.fachschule-naumann.de)

**Verkehrsseminare marbs e.K.**  
Inh. Ellen Hummel  
Kreßbacher Straße 5  
74177 Bad Friedrichshall  
Telefon 07136 2707181  
Telefax 07136 2707180  
E-Mail [info@verkehrsseminare.com](mailto:info@verkehrsseminare.com)  
Internet [www.verkehrsseminare.com](http://www.verkehrsseminare.com)

## Anhang 2: Literaturverzeichnis

Folgende Lehr-, Übungsbücher und Online-Möglichkeiten können Sie zur Vorbereitung auf die Prüfung nutzen:

**Digitales Lerncenter: AVB – Seminare GmbH & Co. KG**  
www.avb-seminare.de  
www.avb-lerncenter.de

**Grätz, Thomas:**  
Fachkunde & Prüfung für den Taxi- und Mietwagenunternehmer  
Heinrich Vogel Verlag, München

**Helf-Marx, Christiane/RA V. Lindner:**  
Sach-/Fachkunde - Vorbereitung zur Prüfung bei der IHK - Fachrichtung „Taxi und Mietwagen“

Lehrbuch und Fragenkatalog:  
HeMa e.K., Recklinghausen

Lösungsbuch:  
HeMa e.K., Recklinghausen

**Koch, Walter / Pieper, Klaus:**  
Taxi-Handbuch - Leitfaden für zukünftige und praktizierende Taxi- und Mietwagenunternehmer  
Huss-Verlag, München

**Lars Haupt: LernKartenAkademie.de**  
Prüfungsvorbereitung mit Lernkarten

**Meißner, Hans/Mattern, Claus:**  
Prüfungsvorbereitung für Taxi- und Mietwagenunternehmer  
Huss-Verlag, München

Folgende Rechtsvorschriften können Sie zur Vorbereitung auf die Prüfung nutzen:

**Krämer, Horst:**  
Handbuch Personenbeförderungsrecht: Textausgabe mit Erläuterungen und Hinweisen  
Verkehrs-Verlag J. Fischer, Düsseldorf

**Krämer, Horst:**  
BOKraft, Textausgabe  
Verkehrs-Verlag J. Fischer, Düsseldorf

**Steuern- und Tarifordnung:**  
Bei der jeweiligen Betriebsitz-Gemeinde (bei den Genehmigungsbehörden) zu erhalten.

Hinweis: Alle Angaben wurden mit größter Sorgfalt erarbeitet und zusammengestellt. Eine Gewähr für die Richtigkeit und Vollständigkeit des Inhalts sowie für zwischenzeitliche Änderungen kann dennoch nicht übernommen werden.

### **Anhang 3: Verzeichnis der Verkehrsverlage**

**Huss-Verlag GmbH**

Joseph-Dollinger-Bogen 5  
80807 München  
Telefon 089 32391-0  
Telefax 089 32391-416

**Springer Fachmedien München GmbH**

Aschauer Straße 30  
81549 München  
Telefon 089 203043-0

**Verkehrsverlag HeMa e.K.**

Christiane Helf-Marx  
Ruhehorst 37  
46244 Bottrop  
Telefon 02045 41448-0  
Telefax 02045 41448-20

**Verkehrs-Verlag J. Fischer GmbH & Co. KG**

Corneliusstraße 49  
40215 Düsseldorf  
Telefon 0211 99193-0  
Telefax 0211 6801544



## Anhang 4: Vorschriften des Personenbeförderungsgesetzes

Den Vorschriften des Personenbeförderungsgesetzes und damit der Genehmigungspflicht unterliegen u.A. nicht:

- Beförderungen mit Kfz außerhalb öffentlicher Straßen und Plätze im Sinne des Straßenverkehrsgesetzes
- unentgeltliche Beförderungen mit Pkw, die nach ihrer Bauart und Ausstattung zur Beförderung von nicht mehr als sechs Personen (einschließlich Fahrer) geeignet und bestimmt sind
- Beförderungen von Berufstätigen mit Kfz zu und von ihrer Eigenart nach wechselnden Arbeitsstellen, insbesondere Baustellen, sofern nicht ein solcher Verkehr zwischen gleichbleibenden Ausgangs- und Endpunkten länger als ein Jahr betrieben wird. von Berufstätigen mit Kfz zu und von Arbeitsstellen in der Land- und Forstwirtschaft
- mit Kfz durch oder für Kirchen oder sonstige Religionsgesellschaften zu und von Gottesdiensten
- mit Kfz durch oder für Schulträger zum und vom Unterricht
- von Kranken aus Gründen der Beschäftigungstherapie oder zu sonstigen Behandlungszwecken durch Krankenhäuser oder Heilanstalten mit eigenen Kfz
- von Berufstätigen mit Pkw von und zu ihren Arbeitsstellen
- von körperlich, geistig oder seelisch behinderten Personen mit Kfz zu und von Einrichtungen, die der Betreuung dieses Personenkreises dienen
- von Arbeitnehmern durch den Arbeitgeber zu betrieblichen Zwecken zwischen Arbeitsstätten desselben
- Betriebes
- mit Kfz durch oder für Kindergartenträger zwischen Wohnung und Kindergarten, es sei denn, dass von den Beförderten ein Entgelt zu entrichten ist
- die Mitnahme von umziehenden Personen in besonders für die Möbelbeförderung eingerichteten Fahrzeugen
- Personen in Kfz, die zur Leichenbeförderung bestimmt sind

Bei der Antragstellung ist zu beachten, dass das Personenbeförderungsgesetz (PBefG) folgende Verkehrsformen und Genehmigungsarten unterscheidet:

**§ 42, Linienverkehr:** Eine zwischen bestimmten Ausgangs- und Endpunkten eingerichtete regelmäßige Verkehrsverbindung, auf der Fahrgäste an bestimmten Haltestellen ein- und aussteigen können.

**§ 43, Sonderformen des Linienverkehrs:** Regelmäßige Beförderung bestimmter Personenkreise unter Ausschluss anderer Fahrgäste (Berufsverkehr, Schülerfahrten, Marktfahrten, Theaterfahrten).

**§ 47, Taxenverkehr:** Personenbeförderung mit Pkw zu einem vom Fahrgast bestimmten Ziel; Unternehmer unterliegt einer Betriebs-, Beförderungs- und Tarifpflicht; das Taxi muss u.a. mit einem Taxameter ausgerüstet, in der Farbe „Hellelfenbein“ lackiert und besonders gekennzeichnet sein; Beförderungsaufträge dürfen an Taxenhalteplätzen, unterwegs und am Betriebsitz entgegengenommen werden.

**§ 48 Abs. 1, Ausflugsfahrten mit Omnibussen oder Pkw:** Fahrten, die der Unternehmer nach einem von ihm aufgestellten Plan und zu einem für alle Teilnehmer gleichen und gemeinsam verfolgten Ausflugszweck anbietet und ausführt.

**§ 48 Abs. 2, Ferienziel-Reisen mit Omnibussen oder Pkw:** Reisen zu Erholungsaufenthalten, die der Unternehmer nach einem von ihm aufgestellten Plan zu einem Gesamtentgelt für Beförderung und Unterkunft mit oder ohne Verpflegung anbietet und ausführt.

**§ 49, Verkehr mit Mietomnibussen und Mietwagen:** Personenbeförderung mit Kfz, die nur im Ganzen zur Beförderung angemietet werden und mit denen der Unternehmer Fahrten ausführt, deren Zweck, Ziel und Ablauf der Mieter bestimmt. Die Fahrgäste müssen ein zusammengehöriger Personenkreis und über Ziel und Ablauf der Fahrt einig sein. Mit Mietwagen darf kein „taxenähnlicher“ Verkehr betrieben werden. Im Gegensatz zum Verkehr mit Taxen dürfen Fahraufträge nur am Betriebsitz des Unternehmers entgegengenommen werden. Der Mietwagen unterliegt besonderen Ausrüstungspflichten (u.a. Wegstreckenzähler). Aufträge dürfen nur am Betriebsitz entgegengenommen werden, "öffentliches Bereithalten" ist nicht gestattet.

## Anhang 5: Ablauf und Bewertung der Prüfung

### Allgemeine Informationen

- Die schriftliche Prüfung besteht aus zwei Teilen, mit einer Dauer von je einer Stunde.
- Der erste Teil enthält Multiple-Choice-Fragen und Fragen zur freien Beantwortung.
- Nach dem ersten Teil findet eine Pause von 15 Minuten statt.
- Die Prüfungsbögen des ersten Teils werden eingesammelt.
- Für den zweiten Teil wird ein neuer Prüfungsbogen ausgeteilt. Dieser beinhaltet eine Fallstudie. Anhand des vorgegebenen Fallbeispiels müssen die darauffolgenden Fragen immer in Bezug auf das vorgegebene Fallbeispiel beantwortet werden.
- Die mündliche Prüfung ist abhängig vom Ergebnis der beiden schriftlichen Teile und kann bis zu einer halben Stunde dauern.
- Die komplette Prüfung findet an einem Tag statt.

### Ablauf der Prüfung

Prüfungsablauf	Uhrzeit
Beginn Teil I	08:00 Uhr
Ende Teil I	09:00 Uhr
Pause	09:00 – 10:00 Uhr
Beginn Teil II	10:00 Uhr
Ende Teil II	11:00 Uhr
Beginn der mündlichen Prüfung	14:00 Uhr

### Bewertung der Prüfung

Zum Bestehen der Prüfung muss eine Punktzahl von 150 Punkten (60% der Höchstpunktzahl) erreicht werden. Hierbei müssen folgende Kriterien erfüllt sein:

- In Teil I müssen mindestens 30 Punkte (50 % der Höchstpunktzahl) erreicht werden.
- In Teil II müssen mindestens 26,25 Punkte (50 % der Höchstpunktzahl) erreicht werden.
- Erreicht der Prüfungsteilnehmer in Teil I und II bereits 150 Punkte oder mehr, so entfällt die mündliche Prüfung.
- Beträgt die Gesamtpunktzahl (aus Teil I und II) weniger als 150 Punkte, so kommt es zu einer mündlichen Prüfung.
- In dieser muss eine Mindestpunktzahl von 18,75 Punkten (50 % der Höchstpunktzahl) erreicht werden, unabhängig vom Gesamtergebnis des schriftlichen Teils.

Prüfungsteil	Mindestpunktzahl	Höchstpunktzahl
Teil I: Fragen	30,0 Punkte	60,0 Punkte
Teil II: Fallstudie	26,25 Punkte	52,0 Punkte
Mündliche Prüfung	18,75 Punkte	37,5 Punkte

## **Anhang 6: Ansprechpartner**

Ansprechpartner bei den Landratsämtern und der IHK Reutlingen

### **Landratsamt Schwarzwald-Baar-Kreis**

Straßenverkehrsamt  
Am Hoptbühl 2  
78048 Villingen-Schwenningen

Telefon: +49 7721 913 7216  
Telefax: +49 7721 913 8923  
E-Mail: [strassenverkehrsamt@lrasbk.de](mailto:strassenverkehrsamt@lrasbk.de)

### **Landratsamt Tuttlingen**

Nahverkehrsamt  
Bahnhofstraße 100  
78532 Tuttlingen

Telefon: 07461 926-3502  
Telefax: 07461 92699-3589  
E-Mail: [nahverkehrsamt@landkreis-tuttlingen.de](mailto:nahverkehrsamt@landkreis-tuttlingen.de)

### **Landratsamt Rottweil**

Nahverkehrsamt  
Königstraße 36  
78628 Rottweil

Susanne Pfaff  
Telefon: 0741 244-215  
Telefax: 0741 244-6215  
E-Mail: [susanne.pfaff@landkreis-rottweil.de](mailto:susanne.pfaff@landkreis-rottweil.de)

Für weitere Rückfragen steht Ihnen selbstverständlich auch die IHK Reutlingen jeder Zeit gerne zur Verfügung.

### **Industrie- und Handelskammer Reutlingen**

Adrian Blum  
Weiterbildungsprüfungen  
Hindenburgstraße 54  
72762 Reutlingen  
Telefon: 07121 201-190  
Telefax: 07121 201-4190

## Anhang 7: Teilnahmebedingungen

### Teilnahmebedingungen für alle Fachkundeprüfungen

#### 1. Anmeldung

Eine leserliche Kopie der Vorder- und Rückseite des gültigen Personalausweises oder Reisepasses mit aktueller (max. ein Monate alter) Meldebestätigung ist dem Anmeldeformular beizufügen. Die Anmeldung zur Prüfung wird erst nach Bezahlung der Prüfungsgebühr gültig.

#### 2. Einladung

Die schriftliche Einladung zur Prüfung erhalten Sie ca. eine Woche vor dem Prüfungstermin.

#### 3. Täuschung

Täuschungsversuche führen zum Ausschluss vom weiteren Verlauf der Prüfung und resultieren im Nichtbestehen der Prüfung. Während der Prüfung dürfen sich nur zugelassene Hilfsmittel auf dem Tisch befinden. Taschen, Kopfbedeckungen, etc. sind unter dem Tisch oder in der Tasche zu verstauen. Mobiltelefone müssen, sofern sie mit in den Prüfungsraum gebracht werden, komplett ausgeschaltet werden. Eine Stummschaltung ist nicht ausreichend. Sie müssen wie alle anderen Hilfsmittel außerhalb der Reichweite des Prüflings verstaut werden.

#### 4. Bestechungsversuche

Sämtliche ernstgemeinte Bestechungsversuche werden dokumentiert und von den verantwortlichen Mitarbeitern der IHK Reutlingen und zur Anzeige gebracht.

#### 5. Hilfsmittel

Als Hilfsmittel ist nur ein netzunabhängiger bzw. nichtprogrammierbarer Taschenrechner erlaubt. Der Einsatz weiterer Hilfsmittel wird als Täuschungsversuch gewertet und führt zum sofortigen Ausschluss der Prüfung.

#### 6. Fernbleiben

Sollten Sie an dem Prüfungstag zu dem Sie von der IHK Reutlingen eingeladen wurden, nicht teilnehmen können, informieren Sie den verantwortlichen IHK Mitarbeiter rechtzeitig darüber. Sollten Sie am Prüfungstag erkranken, ist spätestens ein Werktag nach der Prüfung unaufgefordert, ein ärztliches Attest vorzulegen. In diesen Fällen wird die von Ihnen bereits bezahlte Gebühr zurückerstattet. Sollte Ihr Entschuldigungsschreiben nicht rechtzeitig (spätestens 5 Werktage vor dem Prüfungstermin) bei der IHK Reutlingen eingehen, wird die Gebühr nicht zurückerstattet. Die Prüfungsgebühr verfällt ebenfalls, wenn Sie dem Prüfungstermin unentschuldig fernbleiben.

#### 7. Bekanntgabe von Ergebnissen

Ergebnisse werden ausschließlich schriftlich bekannt gegeben. Eine mündliche Mitteilung von Prüfungsergebnissen ist aus datenschutzrechtlichen Gründen nicht möglich. In Einzelfällen, kann nach Absprache mit dem verantwortlichen Mitarbeiter der IHK, das Ergebnis auch direkt in der Zentrale der IHK Reutlingen abgeholt werden.

Hinweis: Die IHK Reutlingen behält sich das Recht vor, diese Allgemeinen Bedingungen jederzeit zu ändern. Ebenfalls können sich auch die Prüfungsabläufe jeder Zeit ändern. Über mögliche Änderungen werden Sie von der IHK Reutlingen informiert.

## Anhang 8: Anmeldeformular

 <b>Industrie- und Handelskammer Reutlingen</b> <small>Reutlingen   Tübingen   Zollernalb</small>							
<b>Anmeldung zur Fachkundeprüfung im Taxen- und Mietwagenverkehr</b>							
IHK Reutlingen Adrian Blum Weiterbildungsprüfungen Hindenburgstraße 54 72765 Reutlingen	Telefon 07121 201-190 Fax 07121201-4190 E-Mail wbp@reutlingen.ihk.de E-Mail blum@reutlingen.ihk.de						
- BITTE IN DRUCKBUCHSTABEN AUSFÜLLEN -							
<b>Prüfungstermin:</b>							
<b>Angaben zur Person</b>							
<input type="checkbox"/> weiblich	<input type="checkbox"/> männlich						
Name	Vorname						
Straße, Hausnummer							
PLZ	Ort						
Staatsangehörigkeit	Geburtsdatum						
Geburtsland	Geburtsort						
Telefon	E-Mail						
Die Prüfungsgebühr in Höhe von <b>200 Euro</b> habe ich auf eines der Konten der IHK Reutlingen überwiesen.  <table style="width: 100%; border: none;"> <tr> <td style="width: 33%;"><b>Kreissparkasse Reutlingen</b></td> <td style="width: 33%;">IBAN DE39 6405 0000 0000 0154 04</td> <td style="width: 33%;">BIC SOLADES1REU</td> </tr> <tr> <td><b>Volksbank Reutlingen</b></td> <td>IBAN DE50 6409 0100 0102 8040 01</td> <td>BIC VBRTDE6RXXX</td> </tr> </table> Die Kopie des bankbestätigten Überweisungsbelegs liegt bei. Der Gebührenbescheid wird mit dem Ergebnis versandt.		<b>Kreissparkasse Reutlingen</b>	IBAN DE39 6405 0000 0000 0154 04	BIC SOLADES1REU	<b>Volksbank Reutlingen</b>	IBAN DE50 6409 0100 0102 8040 01	BIC VBRTDE6RXXX
<b>Kreissparkasse Reutlingen</b>	IBAN DE39 6405 0000 0000 0154 04	BIC SOLADES1REU					
<b>Volksbank Reutlingen</b>	IBAN DE50 6409 0100 0102 8040 01	BIC VBRTDE6RXXX					
Den Bescheid über die Prüfungsgebühr bitte an folgende Adresse schicken:							
<input type="checkbox"/> Ich habe die Teilnahmebedingungen in Anhang 7 gelesen und zur Kenntnis genommen. <input type="checkbox"/> Eine Kopie meines Ausweisdokumentes liegt dieser Anmeldung bei.							
Ort, Datum	Unterschrift						